

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Struxdorf am Mittwoch, dem 07. Mai 2014, im „Dörps- und Schüttenhus“

Anwesend sind:

Bürgermeister	Dieter Thiesen
Gemeindevertreter/in	Jörg Mangelsen Johannes Petersen Silke Andresen Dörte Truelsen Martin Diedrichsen Hauke Andresen Carmen Albertsen Georg Pietrowski
es fehlt entschuldigt:	--
vom Amt Südangeln:	Britt Paulsen als Protokollführerin
Gäste:	Ortswehrführer Ingo Dietz stellv. Ortswehrführer Andre Otto Herr Klaus Peter Andresen Herr Claus Kuhl (Presse) Herr Heldt, Wireg (bis TOP 4)
Zuhörer:	19
Beginn:	20:02 Uhr
Ende:	21:50 Uhr

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
3. Zustimmung zur Wahl und Ernennung zum Ehrenbeamten
 - a) des Ortswehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Ekeberg
 - b) des stellvertretenden Ortswehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Ekeberg
4. Weiteres Vorgehen beim Breitbandausbau
5. Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2013
6. Beratung und Beschlussfassung über die Gebührenkalkulation Frischwasser und die
6. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und über die Abgabe von Wasser der Gemeinde Struxdorf
7. Beratung und Beschlussfassung über Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen am Dörps- und Schüttenhus
8. Beratung und Beschlussfassung über den 1. Nachtrag zur Entschädigungssatzung der Gemeinde Struxdorf
9. Verschiedenes
10. Beratung und Beschlussfassung über einen Vertrag über die Nutzung von Grundstücken der Gemeinde zur Verlegung von Kabelsystemen

Bürgermeister Thiesen eröffnet um 20:02 Uhr die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 1 Einwohnerfragestunde

Eine Bürgerin weist darauf hin, dass es aus einigen Gullys in der Straße „Hollmühle“ übel riecht. Carmen Albertsen, Bauausschussvorsitzende, wird sich um diese Angelegenheit kümmern.

Ein Bürger merkt an, dass die Wanderwege dringend gemäht und gekappt werden müssen. Der Wegeausschuss wird die Wege begutachten.

Punkt 2 Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden

Der Bürgermeister berichtet u.a. über folgende Punkte:

- Dankeschön an die Freiwillige Feuerwehr Struxdorf für die Reparatur des Daches am Claus-Brix-Haus
- Dankeschön an Familie Bröer, Koltoft, für das Trockenlegen des Wanderweges
- Schreiben des Innenministeriums über Haushaltsplanungen (Ziel: ausgeglichener Verwaltungshaushalt)
- Jahresrechnung des Schulverbandes Böklund
- Erhöhung der Umlage des Kreisfeuerwehrverbandes
- Jahresrechnung des Amtes Südangeln

Bauausschussvorsitzende Carmen Albertsen berichtet, dass der Riss im Mauerwerk des DuS demnächst durch Fa. Priebe beseitigt wird.

Finanzausschussvorsitzender Martin Diedrichsen berichtet über die letzte Sitzung des Finanzausschusses und die derzeitige Haushaltsentwicklung.

Jugend-, Kultur- und Sportausschussvorsitzende Silke Andresen berichtet über die stattgefundenen Aktivitäten und die geplanten Unternehmungen für den Sommer 2014.

Johannes Petersen, Mitglied des Schulverbandes Auenwaldschule Böklund, berichtet über die geplante Stellenkürzung an der Schule.

Punkt 3 Zustimmung zur Wahl und Ernennung zum Ehrenbeamten a) des Ortswehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Ekeberg b) des stellvertretenden Ortswehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Ekeberg

Herr Thiesen berichtet, dass die Freiwillige Feuerwehr Ekeberg den Ortswehrführer sowie den stellvertretenden Ortswehrführer gewählt hat. Die Gemeindevertretung muss der Wahl zustimmen.

3a) Ingo Dietz ist zum Ortswehrführer gewählt worden.

Beschlussfassung:

Die Gemeindevertretung stimmt der Wahl von Ingo Dietz zum Ortswehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Ekeberg zu.

Abstimmung:	9	Ja-Stimmen
	0	Nein-Stimmen
	0	Enthaltungen

Der Gewählte wird von Bürgermeister Thiesen vereidigt und unter Aushändigung der Ernennungsurkunde zum Ehrenbeamten ernannt.

3b) Andre Otto ist zum stellvertretenden Ortswehrführer gewählt worden.

Beschlussfassung:

Die Gemeindevertretung stimmt der Wahl von Andre Otto zum stellvertretenden Ortswehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Ekeberg zu.

Abstimmung:	9	Ja-Stimmen
	0	Nein-Stimmen
	0	Enthaltungen

Der Gewählte wird von Bürgermeister Thiesen vereidigt und unter Aushändigung der Ernennungsurkunde zum Ehrenbeamten ernannt.

Bürgermeister Thiesen bedankt sich beim ausgeschiedenen Ortswehrführer Klaus Peter Andresen für seinen jahrelangen Einsatz und überreicht ein Geschenk.

Punkt 4 **Weiteres Vorgehen beim Breitbandausbau**

Bürgermeister Thiesen berichtet über ein stattgefundenes Gespräch mit Vertretern der Gemeinde, des Amtes, der WiREG, dem BKZSH sowie dem LLUR.

In dem Gespräch wurden die Fördermittelvoraussetzungen seitens des LLUR, Herrn Wolff, klargestellt.

Aktuell befinden sich die Beihilferichtlinien in der Überarbeitung. Es wird frühestens ab dem 01.07.2014 mit dem Vorliegen der neuen Regelungen gerechnet, so dass Bewilligungen etc. erst ab diesem Zeitpunkt ausgesprochen werden können.

Einzelgemeindliche Lösungen können grundsätzlich nicht mehr gefördert werden. Gerade im Kreis Schleswig-Flensburg wurden am meisten Einzelmaßnahmen gefördert, die die Rahmenbedingungen zur Umsetzung eines Kreiskonzeptes erschweren. Zukünftige Förderungen müssen zudem eng mit dem Kreiskonzept abgestimmt werden.

Seitens der Gemeinde und des Amtes wurde in dem Gespräch deutlich gemacht, warum eine übergemeindliche Lösung für die Gemeinde Struxdorf ausscheidet (Nachbargemeinden teilweise versorgt oder keine finanziellen Möglichkeiten).

Herr Krause, BKSH, machte deutlich, dass eine Wirtschaftlichkeitslückenförderung mit einem Überbau der Kabelverzweiger nicht zu befriedigenden Ergebnissen für alle Kunden führe. In Struxdorf stehen zwei Kabelverzweiger (Struxdorf, Hollmühle), die Ortsteile Ekeberg und Arup werden aufgrund der Dämpfung auch zukünftig nur unzureichend versorgt und eine Versorgung des Ortsteiles Bellig könnte ggf. durch den Bau eines zusätzlichen Kabelverzweigers erreicht werden. Das Ergebnis einer entsprechenden Lösung sollte seitens des Planers über die Vorlage eines Dämpfungsplanes des Netzbetreibers straßengenau ermittelt werden. Da die Ausschreibungen zwischenzeitlich bedarfsorientiert formuliert werden können (nicht mehr nur reine Herstellung der Mindestversorgung von 2 Mbit/s) sollten die prognostizierten Ergebnisse eines KVZ-Überbaus (wieviel % erhalten x Mbit/s, straßengenau, ...) mit dem tatsächlichen Bedarf Vor-Ort abgeglichen und entsprechende Vorgaben in der Ausschreibung gemacht werden.

Um eine Vereinbarkeit mit dem Kreiskonzept zu erreichen, können im Ausschreibungstext entsprechende Regelungen vorgesehen werden (Mitverlegung Leerrohr, Nutzungsrechte, ...).

In dem Gespräch wurden folgende Schritte zur Herstellung einer Förderfähigkeit vereinbart:

- 1. Ausführliche Begründung einer einzelgemeindlichen Lösung**
- 2. Stellungnahme/Festlegung der Ausschreibungsanforderungen durch Kreiskonzept**
- 3. Abstimmung der technischen Details einer Ausschreibung mit dem BKZSH**

Herr Wolff empfiehlt, die europaweite Ausschreibung inklusive der zukünftig notwendigen Einarbeitungen in eine Ausschreibungsdatenbank durch eine Fachfirma ausführen zu lassen. Auch die Ausschreibungsleistungen können nach vorheriger Preisumfrage mit bis zu 75 % gefördert werden.

Die Finanzierungsmöglichkeiten für dieses Projekt liegen vor.

Im Rahmen einer Unterschriftenaktion wurden über 180 Unterschriften von Bürgern gesammelt, die sich für einen Breitbandausbau aussprechen.

Herr Held, WiREG berichtet über ein Gespräch mit dem Kreis. Der Kreis wird keine Stellungnahme zum Antrag der Gemeinde abgeben.

Die Gemeindevertretung berät sich zu diesem Thema. Gespräche hierzu fanden vorab bereits in den Fraktionen statt.

Beschlussfassung:

Die Gemeindevertretung Struxdorf beschließt, das unterbrochene Verfahren zur Ausschreibung des Breitbandausbaus und Beantragung der Förderung fortzusetzen. Der Betreuer, Herr Lührs, muss die Ausschreibung mit dem Breitbandkoordinator des Landes, Herrn Krause, dem Vertreter der WiREG, Herrn Held, und dem Breitbandbeauftragten des Amtes Südangeln, Herrn Kock, abstimmen.

Die Ausschreibung muss technikneutral erfolgen und den Vorbehalt enthalten, dass ein Zuschlag nur bei Bewilligung der Förderung durch das Land in Höhe von 75 % erfolgt. Nach dem Vorliegen des Ausschreibungsergebnisses macht der Finanzausschuss der Gemeindevertretung Vorschläge zur Finanzierung.

Abstimmung:	9	Ja-Stimmen
	0	Nein-Stimmen
	0	Enthaltungen

Punkt 5 Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2013

Finanzausschussvorsitzender Martin Diedrichsen erläutert die vorliegende Jahresrechnung 2013. Insbesondere geht er auf gravierende Veränderungen gegenüber den Haushaltsansätzen ein. Für 2013 wurde im März 2013 ein Nachtrag aufgestellt und beschlossen. Bei Aufstellung des Nachtrages musste von einem strukturellen Defizit von 268.100,00 € aufgegangen werden. Nach dem Jahresabschluss fällt das strukturelle Defizit (Zuführung vom Vermögenshaushalt) etwas geringer aus. Es beträgt jetzt 243.894,47 €. Das liegt hauptsächlich an den Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer (ca. 3.000 €), der Einkommensteuer (ca. 9.000 €) und den Schlüsselzuweisungen (ca. 3.000 €). Der Verwaltungshaushalt schließt in der Einnahme und Ausgabe ausgeglichen mit 916.074,63 € und im Vermögenshaushalt mit 624.099,48 €. Der Sollüberschuss beträgt

163.115,84 € und wird der allgemeinen Rücklage zugeführt. Der Sollüberschuss ist so hoch, da die Haushaltsreste aus 2012 für die Anschaffung des Feuerwehrfahrzeuges abgesetzt wurden (die Anschaffung wurde im Nachtrag 2013 erneut eingeplant, um die Finanzierung über eine Darlehensaufnahme abwickeln zu können). Außerdem konnte ein Baugrundstück verkauft werden. Diese Einnahmen von 32.463,54 € waren nicht im Haushalt bzw. Nachtrag eingeplant.

Die Rücklage hat zurzeit einen Bestand von 213.414,39 €. Der Schuldenstand zum 31.12.2013 betrug 245.956,09 € (zzgl. inneres Darlehen Schmutzwasserbeseitigung 147.518,39 € - dieser Betrag fehlt noch in der Abschreibungsrücklage).

Die in 2013 entstandenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden zur Kenntnis genommen. Es sind keine durch die Gemeindevertretung genehmigungspflichtigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben entstanden.

Beschlussfassung:

Die Gemeindevertretung Struxdorf beschließt, gemäß § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung die Jahresrechnung (Haushaltsrechnung und kassenmäßiger Abschluss) für das Haushaltsjahr 2013 in der vorgelegten Fassung zu beschließen.

Abstimmung:	9	Ja-Stimmen
	0	Nein-Stimmen
	0	Enthaltungen

Punkt 6

Beratung und Beschlussfassung über die Gebührenkalkulation Frischwasser und die 6. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und über die Abgabe von Wasser der Gemeinde Struxdorf

Die letzte Gebührenerhöhung erfolgte zum 01.10.2013. Trotzdem wurde die Gebührenkalkulation erneut überarbeitet. Ein Gebührenschuldner im Amtsbereich hat Widerspruch gegen den Wassergeldbescheid eingelegt und sich an die Kommunalaufsicht gewandt. Die Kommunalaufsicht stellte daraufhin fest, dass die in der Satzung festgesetzte Gebührengestaltung nicht gesetzeskonform ist. Dem Widerspruch musste stattgegeben werden. Die Kommunalaufsicht des Kreises Schleswig-Flensburg empfiehlt, für die Erhebung der Grundgebühr die Zahl und Größe der Wasserzähler (Durchflussmenge Qn) heranzuziehen. Dieser Maßstab wurde in verschiedenen Gerichtsurteilen als tauglich anerkannt.

Die Nachtragssatzung sowie die Gebührenkalkulation liegt allen Gemeindevertretern vor und wird erläutert.

Beschlussfassung:

Die Gemeindevertretung Struxdorf beschließt auf Empfehlung des Finanzausschusses die 6. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und über die Abgabe von Wasser der Gemeinde Struxdorf sowie die Gebührenkalkulation 2015-2017 in der vorliegenden Fassung. (siehe Anlage 1)

Abstimmungsergebnis:	9	Ja
	0	Nein
	0	Enthaltung

Punkt 7

Beratung und Beschlussfassung über Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen am Dörps- und Schüttenhus

- Der Schalter für die Außenlampen befindet sich derzeit im Keller des Pistolenstandes. Es liegt ein Angebot der Firma Jürgensen für die Verlegung nach oben ins Gebäude vor. Dieses beläuft sich auf 311,67 €.
- Die Dachrinne an der westlichen Seite der Schießhalle muss erneuert werden. Es liegt ein Angebot für die Erneuerung der Firma Eissing Dachtechnik in Höhe von 2.153,-- € vor, sowie ein weiteres Angebot der Firma Rohmann über 1.909,-- €. Dieses Angebot beinhaltet auch die Erneuerung der Stirnbretter und Fallrohre.

Beschlussfassung:

Die Gemeindevertretung Struxdorf beschließt, die Verlegung des Schalters für die Außenlampen in Auftrag zu geben sowie die Dachrinne durch die Firma Rohmann, Satrup, erneuern zu lassen.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja
0 Nein
0 Enthaltung

Punkt 8

Beratung und Beschlussfassung über den 1. Nachtrag zur Entschädigungssatzung der Gemeinde Struxdorf

Bürgermeister Dieter Thiesen erläutert die rechtlichen Grundlagen zur Erstattung von Verdienstausfall unter anderem für den Besuch von Lehrgängen der Feuerwehr.

Die Entschädigungssatzung der Gemeinde sieht hierbei Höchstgrenzen für Selbstständige in Höhe von 100,-- €/Tag vor.

Bereits in der letzten Sitzung wurde festgestellt, dass die Entschädigung für Selbstständige mit 100,-- € / Tag zu gering bemessen sei und eine rückwirkende Satzungsänderung zum 01.01.2012 auf 25,-- € /Stunde, maximal 200,-- €/Tag vorgenommen werden soll. Ein entsprechender Entwurf für eine Nachtragssatzung liegt allen im Entwurf vor.

Beschlussfassung:

Die Gemeindevertretung Struxdorf beschließt die 1. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung der Gemeinde Struxdorf rückwirkend zum 01.01.2012. §5 erhält folgende neue Fassung:

§ 5

Entgangener Arbeitsverdienst, Verdienstausfallentschädigung für Selbstständige, Entschädigung für Abwesenheit vom Haushalt

- (1) Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamte, ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern, Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern, den nicht der Gemeindevertretung angehörenden Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern von Ausschüssen und Mitgliedern der Beiräte ist der durch die Wahrnehmung des Ehrenamtes oder die ehrenamtliche Tätigkeit während der regelmäßigen Arbeitszeit entgangene Arbeitsverdienst aus unselbständiger Arbeit auf Antrag in der nachgewiesenen Höhe gesondert zu ersetzen. Ferner ist der auf den entgangenen Arbeitsverdienst entfallende Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung zu erstatten, soweit dieser zu

Lasten der oder des Entschädigungsberechtigten an den Sozialversicherungsträger abgeführt wird.

- (2) Sind die in Abs. 1 Satz 1 genannten Personen selbständig, so erhalten sie für den durch die Wahrnehmung des Ehrenamtes oder die ehrenamtliche Tätigkeit während der regelmäßigen Arbeitszeit entstandenen Arbeitsausfall auf Antrag eine Verdienstaufschlüsselung deren Höhe je Stunde im Einzelfall auf der Grundlage des glaubhaft gemachten Verdienstaufschlusses nach Ermessen festgesetzt wird. Der Höchstbetrag der Verdienstaufschlüsselung je Stunde beträgt 25,00 EUR, höchstens 200,00 EUR pro Tag.
- (3) Ehrenbeamtinnen oder Ehrenbeamten, ehrenamtlich tätige Bürgerinnen oder Bürgern, Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder von Ausschüssen, die einen Haushalt mit mindestens zwei Personen führen und nicht oder weniger als 20 Stunden je Woche erwerbstätig sind, erhalten für die durch das Ehrenamt oder die ehrenamtliche Tätigkeit bedingte Abwesenheit vom Haushalt während der regelmäßigen Hausarbeitszeit gesondert auf Antrag für jede volle Stunde der Abwesenheit eine Entschädigung. Der Stundensatz dieser Entschädigung beträgt 10,00 EUR. Auf Antrag sind statt einer Entschädigung nach Stundensätzen die angefallenen notwendigen Kosten für eine Vertretung im Haushalt zu ersetzen.

Abstimmungsergebnis: **9 Ja**
 0 Nein
 0 Enthaltung

Punkt 9

Verschiedenes

- Bürgermeister Thiesen verliert einen Brief vom Wehrführer Frank Majer. Die Renovierung des Daches des Claus-Brix-Hauses sowie des Feuerwehrgerätehauses ist erfolgt.
Es wird der Antrag gestellt, nun auch das Rolltor zu erneuern. Ein Angebot in Höhe von 3.469,- € liegt bereits vor. Diese Mittel wurden bereits im Haushalt eingeplant. Das Tor kann angeschafft werden.
- Es wird an die Sanierung der WC Anlagen im Claus-Brix Haus erinnert. Dieses Jahr findet das Spiel ohne Grenzen sowie das Jubiläumfest des TSV auf dem Sportplatz statt. Die sanitären Anlagen werden hierfür genutzt. Die Gemeindevertretung tauscht sich zu diesem Thema aus. Der Bauausschuss wird sich hierzu näher beraten.
- Ein Bürger weist auf eine notwendige Erneuerung eines Hinweisschildes „Arup“ hin.
- Beim Aufgang zum Friedhof steht ein Gedenkstein. Dieser wurde anlässlich der Einweihung des Sportplatzes aufgestellt und muss gereinigt werden. Der TSV wird sich rechtzeitig zum Jubiläum um die Reinigung kümmern.
- Die Firma PDE Massivhaus aus Flensburg möchte gerne die Grundstücke im Baugebiet „Petersburg“ mit deren Häusern bewerben, ggf. könnte dann ein Grundstückskaufvertrag zustande kommen. Diese zusätzliche Werbemaßnahme ist für die Gemeinde kostenlos. Die Gemeindevertretung nimmt dies zur Kenntnis und wird sich hierzu noch abschließend beraten.

- Das Dörps- und Schüttenhus soll zum 01.08.2014 neu verpachtet werden. Zwei Entwürfe für einen Anzeigentext liegen vor. Ein Entwurf sieht die zusätzliche Nutzung des Grillplatzes mit Tresen, der nach Absprache mit dem Schützenverein genutzt werden kann, vor.
Die Zustimmung der Schützen muss allerdings für diese Variante noch eingeholt werden. Die Gemeindevertretung tauscht sich zu beiden Vorschlägen aus. Sie tendiert zur Nutzung mit dem Grillplatz, wenn der Schützenverein zustimmt.

Als nächster Sitzungstermin der Gemeindevertretung wird der 16.07.2014 festgelegt.

Die Gemeindevertretung Struxdorf beschließt einstimmig, den Tagesordnungspunkt

Punkt 10

Beratung und Beschlussfassung über einen Vertrag über die Nutzung von Grundstücken der Gemeinde zur Verlegung von Kabelsystemen

unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Siehe gesondertes Protokoll über den nichtöffentlichen Teil

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt Bürgermeister Dieter Thiesen die Sitzung um 21:50 Uhr.

gez. Dieter Thiesen
Bürgermeister

gez. Britt Paulsen
Protokollführerin

Entwurf 6. Nachtragssatzung

zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und über die Abgabe von Wasser der Gemeinde Struxdorf

„Aufgrund der §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1, 2, 4, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein und des § 19 der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Abgabe von Wasser der Gemeinde Struxdorf - jeweils in der derzeit gültigen Fassung - wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Struxdorf vom __.05.2014 folgende Satzung erlassen:

§ 1

§ 10 (Benutzungsgebühren) erhält folgende neue Fassung:

- (1) Die Gemeinde erhebt zur Deckung der Kosten der Wasserbelieferung, der laufenden Verwaltung, Unterhaltung der Betriebes und des aufzubringenden Kapitaldienstes Benutzungsgebühren.
- (2) Die Benutzungsgebühr setzt sich zusammen aus einer gestaffelten Grundgebühr und der Verbrauchsgebühr für die tatsächlich verbrauchte Wassermenge.
- (3) Die Benutzungsgebühren ruhen als öffentliche Last auf dem Grundstück.

§ 2

§ 11 (Gebührenmaßstab) erhält folgende neue Fassung:

- (1) Die Grundgebühr beträgt ab dem 01.01.2015
 - a) für einen Wasseranschluss mit einem Wasserzähler mit einem Nenndurchfluss von 2,5 cbm/h (Qn 2,5) 98,00 € jährlich
 - b) für einen Wasseranschluss mit einem Wasserzähler mit einem Nenndurchfluss von 6,0 cbm/h (Qn 6) 236,00 € jährlich
 - c) für einen Wasseranschluss mit einem Wasserzähler mit einem Nenndurchfluss von 10,0 cbm/h (Qn 10) 392,00 € jährlich
- (2) Ab dem 01.10.2014 beträgt die Verbrauchsgebühr für die tatsächlich verbrauchte Wassermenge 0,50 € je Kubikmeter.
- (3) Wird der Wasserverbrauch für vorübergehende Zwecke nicht durch Wasserzähler festgestellt, so schätzt die Gemeinde nach pflichtgemäßem Ermessen.

§ 3

Inkrafttreten

§ 1 dieser Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft. § 2 dieser Satzung tritt mit Ausnahme des Satzes 1 zum 01.10.2014 in Kraft. § 2 Satz 1 dieser Satzung tritt zum 01.01.2015 in Kraft.

Struxdorf, den __.05.2014

(Siegel)

Dieter Thiesen
Bürgermeister